
**Gutachten zu faunistischen Kartierungen
für die Planung des Gewerbegebietes
Laatzen-Ost / Rethen-Ost
in der Stadt Laatzen (Region Hannover)**

Auftraggeber:
Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG
Osterstraße 64
30159 Hannover



Sterntalerstr. 29 a
D . 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

November 2013

**Gutachten zu faunistischen Kartierungen
für die Planung des Gewerbegebietes Laatzen-Ost / Rethen-Ost
in der Stadt Laatzen (Region Hannover)**

Auftraggeber:

Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG
Osterstraße 64
30159 Hannover

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Tobias Wagner
Dipl.-Biol. Dirk Herrmann

Abia GbR
Sterntalerstr. 29 a
D . 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



Neustadt, 18. November 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Untersuchungsgebiet	4
2	Methoden.....	5
2.1	Brutvögel	5
2.2	Feldhamster	5
2.3	Dunkler Wiesenknopfbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>).....	6
3	Ergebnisse.....	7
3.1	Brutvögel.....	7
3.2	Feldhamster	8
3.3	Dunkler Wiesenknopfbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>).....	9
4	Naturschutzfachliche Bewertung.....	11
4.1	Brutvögel	11
4.2	Feldhamster	12
4.3	Dunkler Wiesenknopfbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>).....	12
5	Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge	14
5.1	Brutvögel	14
5.2	Feldhamster	15
5.3	Dunkler Wiesenknopfbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>).....	16
6	Zusammenfassung	17
7	Literatur	18

Im Text verwendete Abkürzungen

BArtSchV:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
RL:	Rote Liste

1 Anlass und Untersuchungsgebiet

Das hier betrachtete Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der Stadt Laatzen in der Region Hannover. Es liegt im südöstlichen Dreieck der Kreuzung der Bundesstraße 6 mit der Bundesstraße 443. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 30 ha, nördlich wird es quasi begrenzt vom Verlauf der B 443, westlich ergibt sich die Grenze aus einem westlich der B 6 parallel zu dieser verlaufenden Feldweg. Auch die südliche Grenze ergibt sich aus dem Verlauf eines Feldweges, dieser läuft in ca. 400 m Entfernung parallel zur B 443. Im Osten des Plangebietes verläuft wiederum ein Feldweg in Nord-Süd-Richtung, er führt zu einer Brücke über die Bundesstraße. Das Plangebiet reicht ca. 150 m über diesen hinaus, die östliche Grenze läuft parallel zu diesem. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich ebenfalls über diesen Bereich, wobei insbesondere bei der Feldhamsteruntersuchung ein 100 m bzw. 500 m über diese Fläche hinausreichendes Gebiet einbezogen wurde.

Das Untersuchungsgebiet ist geprägt von großflächig intensiv betriebener Landwirtschaft und dementsprechend als weiträumig offen zu bezeichnen. Lediglich entlang der Wege befinden sich an deren Rändern stellenweise schmale Gehölzstrukturen. Dieses gilt insbesondere für die zur B 443 hin gelegenen Böschung, die fast geschlossen als linear verlaufende Gebüschreihe bzw. Hecke ausgebildet ist. Im Bereich des im östlichen Untersuchungsgebietes von Norden nach Süden verlaufenden Weges befinden sich ebenfalls stellenweise Gebüsch, östlich von diesem schließt sich einer staudenreiche Ruderalflur an, sie ist ca. 20 m breit und hat einen quasi Weg begleitenden Verlauf. Weitere Gebüschstrukturen sind im in der Nordostecke gelegenen Bereich der Zu- bzw. Abfahrt zur B 443 vorhanden.

Größerräumig betrachtet liegt der Bereich zwischen den westlich und nordwestlich angrenzenden häufig gewerblich genutzten Flächen von Laatzen, nordöstlich beginnt in wenigen hundert Metern Entfernung der zum FFH-Gebiet „Bockmerholz, Gaim“ gehörende Wald des Bockmer Holzes, südlich schließt sich die Niederung der Bruchriede an, woran sich wiederum südlich die von großräumiger, intensiver Landwirtschaft geprägte und daher offene Bördelandschaft anschließt.

Naturräumlich gehört der Bereich zur Hildesheimer Börde und ist damit zum Niedersächsischen Berg- und Hügelland zu rechnen.

Hintergrund für die Untersuchungen sind laufende Planungen, die die Errichtung eines Gewerbegebietes vorsehen. In diesem Zusammenhang sollten Daten zu im Gebiet vorhandenen Brutvögeln, dem Feldhamster und zum Wiesenknopfbäuling erhoben werden. Aus diesem Grund beauftragte die HRG das Büro Abia aus Neustadt mit der Erstellung eines Gutachtens zur genannten Tiergruppe bzw. zu den genannten streng geschützten Arten. Das Gutachten soll die Grundlage dazu bieten, im weiteren Planungsprozess den Artenschutzaspekt abarbeiten zu können. Die artenschutzrechtliche Beurteilung selbst ist aber nicht Bestandteil des vorliegenden Gutachtens.

2 Methoden

2.1 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurde eine Revierkartierung (vgl. BIBBY et al. 1995) aller Brutvögel sowie der Nahrungsgäste durchgeführt, die Erfassung und Auswertung erfolgte nach den methodischen Standards der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen (SÜDBECK et al. 2005). Dazu wurden fünf Begehungen in den frühen Morgen- oder den späten Abendstunden bei Tageslicht im Zeitraum von Ende März bis Mitte Juni 2013 durchgeführt (Begehungstermine 25.03. (abends), 05.04. (morgens und abends), 18.04. (morgens), 10.05. (abends) und 09.06. (morgens und abends)).

Randreviere, d.h. Reviere, die nicht vollständig im Untersuchungsgebiet liegen, wurden unabhängig vom Reviermittelpunkt dann zum Gebiet gerechnet, wenn zumindest ein wichtiger Teil des Reviers innerhalb des Untersuchungsgebietes liegt. Gewertet wurden die Reviermittelpunkte, die in der Regel nicht identisch mit den Neststandorten sind. Zum Brutbestand werden Artvorkommen mit dem Status Brutnachweis (= eindeutiger Nachweis einer Brut) oder Brutverdacht (= Brut wahrscheinlich u.a. aufgrund mehrmaliger Beobachtung revieranzeigenden Verhaltens) gerechnet. Brutzeitfeststellungen (= einmalige Beobachtung im Bruthabitat) zählen nicht zum Brutbestand.

Besonderes Gewicht lag auf der gezielten Suche nach regional und habitatspezifisch zu erwartenden charakteristischen bzw. gefährdeten Arten. Die Angabe der Gefährdungskategorien sowie die Nomenklatur entsprechen der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 6. Fassung (KRÜGER & OLTMANN, 2007).

Eine Bewertung des Gebietes erfolgt verbal . argumentativ und in Anlehnung an das Verfahren nach WILMS et. al (1997), mit dem Vogelbrutgebiete in Niedersachsen nach einem Punktesystem aus avifaunistischer Sicht eingeschätzt werden können. Grundlage der Bewertung sind dabei die nachgewiesenen Rote-Liste-Arten. Je nach Gefährdungsgrad und Anzahl von Brutpaaren ergibt sich eine entsprechend hohe Punktzahl für das Gebiet. Um dabei zu vermeiden, dass nur große Gebiete eine hohe Einordnung erreichen können, wird ein Flächenfaktor in die Ergebnisermittlung einbezogen, der sich aus der Größe des Untersuchungsgebietes ergibt. Zwar liegt diese in diesem Fall deutlich unterhalb der Mindestgröße der mit diesem Schema optimal zu bewertenden Gebietsgrößen, doch soll das Ergebnis hier trotzdem dargestellt werden, um einen Anhaltspunkt für die Gebietsbewertung ableiten zu können.

2.2 Feldhamster

Zur Erfassung des Feldhamsters fand eine flächendeckende Begehung der beplanten Fläche und eines um die Planfläche herum verlaufenden 100 m breiten Korridors statt. Dazu wurden die aktuell mit Mais oder Zuckerrübe bestellten Flächen bis Anfang Juni mehrfach kontrolliert, mit Getreide bestandene Äcker innerhalb dieses Korridors und der Planfläche wurden im Sommer, direkt nach der Getreideernte, vollständig abgesucht. In diesem Untersuchungsgebietsausschnitt erfolgte also eine flächendeckende Suche nach auf eine aktuelle Besiedlung durch den Feldhamster hindeutende Anzeichen. Außerdem wurde in einem größeren, um die Probefläche herum liegenden Korridor von ca. 500 m Ausdehnung im Sommer eine stichprobenartige Begehung der frisch abgeernteten Stoppeläcker durchgeführt. Dazu wurden diese Flächen sukzessive mit der voranschreitenden Ernte im Zeitraum Mitte Juli bis in die zweite Augushälfte hinein kontrolliert.

2.3 Dunkler Wiesenknopfbläuling (*Maculinea nausithous*)

Zur Erfassung des Dunklen Wiesenknopfbläulings wurden die für die Art im Gebiet potenziell geeigneten Bereiche (Weg- und Grabenränder, Ruderalfluren) im Gebiet abgesucht. Es fand eine dreimalige Begehung zur Flugzeit der Imagines der Art im Juli und August statt (Begehungstermine 10.07., 24.07., 16.08.2013). Dabei wurde auch nach dem Vorkommen der Raupennahrungspflanze (Großer Wiesenknopf) gesucht. Weitere, bei den Begehungen angetroffene Tagfalterarten wurden halbquantitativ dokumentiert.

3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden 11 Brutvogelarten (Status Brutverdacht) Brutzeitfeststellung nachgewiesen (s. Tabelle 1:), zwei weiteren Arten lediglich der Status der Brutzeitfeststellung zuzuordnen, sie zählen daher nicht zum Brutbestand des Gebietes. Diese können mit Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn und Wiesenschafstelze der Gruppe der am Boden brütenden Offenlandarten zugeordnet werden, diese haben ihren Brutplatz vergleichsweise ungeschützt am Boden. Von diesen ist die Feldlerche mit 13 Revieren die mit Abstand am häufigsten vorgefundene Art. Die Feldlerche erreicht eine verglichen mit anderen Ackergebieten hohe Siedlungsdichte etwas mehr als 3 Revieren pro 10 ha. Ein für die Feldlerche günstiges Habitatelement stellt die größere Ruderalfläche längs des Weges dar, die als Nahrungshabitat genutzt werden kann. Auch für das Rebhuhn, das wie die Wiesenschafstelze mit einem Brutpaar im Gebiet vertreten ist, dürfte diese Fläche einen wichtigen Teil des Reviers darstellen.

Bemerkenswert ist das Vorkommen des Kiebitzes, der im Gebiet eine kleine Kolonie mit drei Brutpaaren besitzt. Diese einst weit verbreitete Art hat in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. In der Region Hannover besitzt die Art nur noch wenige größere Vorkommen im Norden der Region; in der Börde kommt sie nur noch sehr vereinzelt vor. Die nächsten bekannten Vorkommen liegen im Bereich Breite Wiese (Hannover-Anderten), in der Leineaue sowie bei Lehrte und westlich des Hämelerwaldes.

Der Kiebitz besiedelt von Natur aus Moore, Salzwiesen und Feuchtgrünland, in neuerer Zeit auch Ackerflächen, auf denen der Aufzucherfolg allerdings meist gering ist. Kennzeichnend sind lückige bzw. kurzrasige Vegetation und ein offener Landschaftscharakter. Die Art brütet oft kolonieartig, wobei mehrere Brutpaare z.T. auf wenigen Hektar Fläche brüten. Neben kurzrasigem Grünland werden als Brutplatz oftmals dunkle und feuchte vegetationsarme Flächen ausgesucht; dabei besteht eine hohe Brutorttreue.

Ebenfalls häufig in offeneren Strukturen anzutreffen ist die Bachstelze, von der ein Revier nachgewiesen wurde. Für sie ist jedoch das Offenland nur eine Variante von mehreren, denn sie besiedelt ein eher breites Habitatspektrum, wobei Flächen mit spärlicher Vegetation und das Vorhandensein geeigneter Nistplatzgelegenheiten für diesen Halbhöhlen- und Nischenbrüter die entscheidenden Kriterien sind. Das Spektrum der angenommenen Habitate reicht dabei vom Offenland über halboffene Strukturen bis hin zu Lichtungen in Wäldern. Im Untersuchungsgebiet ist ihr Brutplatz wahrscheinlich den Gehölzstrukturen am Nord- oder Weststrandrand zuzuordnen. In der Habitatwahl ebenfalls variabel zeigt sich der Sumpfrohrsänger, der strukturreiche Randstrukturen, die z.B. an vorhandenen Hochstauden oder Gebüschrändern Singwarten im halboffenen Bereich bieten, besiedelt. Sind in solchen Strukturen vereinzelte Gebüsche oder - bei größeren Gehölzbereichen - Gebüsche in Randlage zum Offenland vorhanden, werden diese häufig von der Goldammer als Habitat genutzt, von dieser Art sind 4 Reviere im Untersuchungsgebiet vorhanden. Die übrigen Arten (Dorngrasmücke, Elster, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp) sind mit je einem Revier vorhanden und in Bezug auf ihre Nistplatzanforderungen den z.T. vereinzelt Gehölzstrukturen zuzuordnen.

Tabelle 1: Niedersachsen (RL Nds.) und im niedersächsischen Bergland mit Börden (RL BB) nach KRÜGER & OLTMANN (2007): V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Satus: BV = Brutverdacht; BZ = Brutzeitfeststellungen (zählen nicht zum Brutbestand); G = Arten, die das Gebiet zur Nahrungssuche aufsuchen. Anzahl Reviere (=Brutbestand), Summe aus BN und BV. BNatSchG: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß Bundesartenschutzverordnung; VRL: Anh I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie; EG-VO: EG-Artenschutzverordnung.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL Nds.	RL BB	Status	Anzahl Reviere	BNatSchG	VRL
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	BV	1	§	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	BV	1	§	
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	BV	1	§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	BV	13	§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	BV	4	§	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2	BV	3	§§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	BV	3	§	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	3	BV	1	§	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicula</i>	*	*	BZ	-	§	
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	BV	1	§	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	2	BZ	-	§	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	BV	1	§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	BV	1	§	

3.2 Feldhamster

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 11 Baue, die dem Feldhamster zuzuordnen sind, nachgewiesen. Sie sind zusammenfassend in Tabelle 2 dargestellt, ihre Lage ist Karte 1 zu entnehmen.

Im Frühjahr wurde am 15. Mai am südlichen Rand eines im Jahr 2013 mit Gerste bestellten Ackers ein Feldhamsterbau festgestellt (s. Karte 1 und Tabelle 2, dort jeweils Bau Nr. 006), der im Laufe des Sommers dauernd Bestand hatte und befahren war, auch nach dem auf die Ernte folgenden Umbruch der Bodenoberfläche wurde dieser von den Tieren wieder geöffnet.

Alle übrigen Baue wurden im Sommer nach der Getreideernte gefunden. Bei Baunummer 009 handelt es sich um einen Junghamsterbau, der etwas abseits von den anderen im südöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets lag (s. Karte). Die übrigen Baue lagen entweder auf demselben Acker, auf dem auch Baunummer 006 lag, dort nur weiter nördlich, oder auf dem daran westlich angrenzenden Acker, der aktuell mit Weizen bestellt war.

Drei der Baue (Baunummer 014, 015 und 016) waren zur Zeit des Auffindens nicht genutzt, bei fünf Bauen (Baunummer 005, 008, 009, 012 und 015) war aufgrund des Röhrendurchmessers davon auszugehen, dass sie auf Junghamster zurückgehen, drei Baue (Baunummer 006, 007 und 013) waren befahren und erwachsenen Tieren zuzuordnen.

Tabelle 2: Feldhamsterbaue mit Nummern und Beschreibung

Datum	GPS-Punktnr	Bemerkung
24.07.2013	005	1 Röhre, ca. 35cm tief, Junghamsterbau
15.05. und 24.07.2013	006	im Frühjahr 1 Röhre min. 70cm tief; im Juli 3 Röhren, 70-100 cm tief, nach dem Grubbern waren alle drei Röhren wieder geöffnet
24.07.2013	007	2 Röhren, ca. 40 cm tief, befahren
24.07.2013	008	1 Röhre, ca. 45 cm tief, befahren, Junghamster
05.08.2013	009	1 Röhre, ca. 45 cm tief, befahren, Junghamster
11.08.2013	012	1 Röhre, ca. 45 cm tief, befahren, Junghamster
11.08.2013	013	2 Röhren, 40 bzw. 65cm tief, befahren
11.08.2013	014	3 Röhren, ca. 50 cm tief, aktuell nicht genutzt
11.08.2013	015	1 Röhre, ca. 50 cm tief, aktuell nicht genutzt
11.08.2013	016	viel Bodenauswurf, Röhre verschüttet, wahrsch. aktuell nicht genutzt
11.08.2013	017	1 Röhre, ca. 35 cm tief, befahren, Junghamster

3.3 Dunkler Wiesenknopfläuling (*Maculinea nausithous*)

Die Art wurde im Gebiet nicht nachgewiesen. Auch Vorkommen des Großen Wiesenknopfs sind nicht vorhanden.

Der in Niedersachsen vom Aussterben bedrohte Dunkle Wiesenknopfläuling (*Maculinea nausithous*) besitzt im Südosten der Region Hannover die letzte bekannte und stark isolierte Population im nordwestdeutschen Tiefland, daneben existieren zahlreiche Vorkommen im südlichsten Niedersachsen (LOBENSTEIN briefl.). Der Schwerpunkt des Vorkommens liegt in der Niederung der Bruchriede nördlich der Ortschaft Oesselse, wo der Falter seit dem Jahr 1982 regelmäßig, allerdings in stark wechselnder Anzahl nachgewiesen wird. Die Art pflanzt sich hier im Bereich von Wegen- bzw. Grabenrainen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*)¹ fort, die inmitten der intensiv genutzten Ackerflur liegen. Das Vorkommen bei Oesselse ist Teilbereich des FFH-Gebietes 3625-331 "Bockmerholz, Gaim". Außerhalb dieses Bereichs liegt nur noch eine weitere, aktuellere Beobachtung aus dem Jahr 2004 vor, die von einem Fließgewässerrand östlich des Messegeländes stammt (ca. 2 km Entfernung zum Vorkommen bei Oesselse). Aus dem Bereich Bockmerholz / NSG Holzweise stammen Nachweise nur bis zum Anfang der 1980er Jahre, so dass davon auszugehen ist, dass dieses Vorkommen erloschen ist.

Die bei den Begehungen angetroffenen, weiteren Tagfalterarten werden in Tabelle 3 dokumentiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich angesichts des eingeschränkten, auf *M. nausithous* fokussierten Erfassungszeitraums nicht um ein vollständiges Artenspektrum handelt.

Gefährdete Arten wurden nicht beobachtet. Hohe Individuenzahlen und damit auch eine entsprechende Bedeutung als Tagfalterhabitat erreicht der Brachstreifen entlang des Fahrwegs vom Fahrsicherheitszentrum her (Verlängerung Hermann-Fulle-Straße) einschließlich der Ruderalfluren an der Anschlussstelle. Hier kommt u.a. das Schachbrett zahlreich vor. Bei einer vollständigen Erfassung wäre hier durchaus auch mit RL-Arten zu rechnen.

¹ Die Eier werden ausschließlich in die Blütenknöpfe dieser Pflanze abgelegt. Während die jungen Raupen zunächst hier fressen, entwickeln sich die älteren Raupen in Ameisennestern (v.a. *Myrmica rubra*), wo sie sich räuberisch von der Ameisenbrut ernähren (SETTELE et al. 2005).

Tabelle 3: Artenliste Tagfalter sowie maximal beobachtete Anzahl im Gebiet. Gefährdung nach Roter Liste Niedersachsen und Bremen (Lobenstein 2004) sowie Deutschland (Bernhard & Bolz 2010): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe; * = ungefährdet. Schutz: § = besonders geschützt, - = nicht geschützt. Anzahl: maximal beobachtete Individuenzahl in Größenklassen; A = Einzeltier, B = 2 - 5 Individuen, C = 6 - 10 I., D = 11 - 20 I., E = 21 - 50 I., F = über 50 Individuen.

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	RL Nds.	RL D	Schutz	Anzahl
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	*	*	-	D
<i>Aphantopus hyperanthus</i>	Schornsteinfeger	*	*	-	C
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	*	*	§	B
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	*	*	-	D
<i>Melanarge galathea</i>	Schachbrett	*	*	-	E
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling	*	*	-	E
<i>Polyommatus icarus</i>	Gemeiner Bläuling	*	*	§	B

4 Naturschutzfachliche Bewertung

4.1 Brutvögel

Die für ein Gebiet dieser Größe nicht sehr artenreiche, aber der strukturellen Ausstattung des Gebietes entsprechende Avifauna ist in Bezug auf die vorhandenen Brutvogelgesellschaften zweigeteilt einzuordnen. Einerseits ist eine Gruppe vorhanden, die an Gehölze im weitesten Sinne gebundene Arten beinhaltet, die Arten einer zweiten Gruppe sind als Arten des Offenlandes zu bezeichnen. Die erste Gruppe setzt sich aus in der Normallandschaft bislang häufig vorkommenden Arten zusammen, die nicht als gefährdet gelten.

Unter den nachgewiesenen Arten des Offenlandes jedoch sind drei Arten zu nennen, die gemäß Roter Liste (KRÜGER & OLTMANN, 2007) mindestens als gefährdet eingestuft sind (s. Tabelle 1). Die in erstaunlicher Häufigkeit nachgewiesene Feldlerche gehört zu diesen, sie ist als "gefährdet" eingestuft. Das gleiche gilt für das Rebhuhn, das mit einem Revier vorhanden ist. Der mit drei Revieren vorhandene Kiebitz ist mit dem hier zugrunde zu legenden Bezug auf die Region des Berglandes und der Börden als "stark gefährdet" eingestuft, mit niedersachsenweitem Bezug ist er als "gefährdet" eingestuft.

Die vorgefundene Avifauna ist damit für ein Gebiet wie es mit dem betrachteten Untersuchungsgebiet gegeben ist, in Anbetracht seiner Größe und strukturellen Ausstattung in Bezug auf die Artenzusammensetzung und auch die Revierdichte als von hoher Bedeutung für die Avifauna einzuschätzen. Trotz des begrenzten strukturellen Angebotes und der durch die großflächig intensiv betriebene, das Gebiet großräumig prägende und beeinflussende Landwirtschaft sind drei gefährdete bzw. stark gefährdete Arten in teils überdurchschnittlicher Dichte vorhanden.

So ist die Revierdichte der Feldlerche (s. Tabelle 1: 13 Reviere) überdurchschnittlich hoch. Nach ZANG (2001) in ZANG & HECKENROTH (2001) liegt sie in Niedersachsen auf Ackerland bei 1 . 3 Paaren / 10 ha, die hier nachgewiesenen 13 Reviere sind als bezogen auf ein ca. 40 ha großes Untersuchungsgebiet (unter Einbeziehung der randlich angrenzenden Flächen) als im oberen Bereich der genannten Spanne liegend zu einzuschätzen.

Auch das Vorkommen dreier Reviere des Kiebitzes kann als erstaunlich und unerwartet gewertet werden. Diese Art hat in Niedersachsen seit 1980 mehr als die Hälfte ihres Bestandes verloren. Niedersachsenweit wird sie als gefährdet eingestuft, in der Region Bergland und Börden, dem das Untersuchungsgebiet angehört, sogar als stark gefährdet (KRÜGER & OLTMANN 2007).

Eine Bewertung des Untersuchungsraums als Brutvogelgebiet nach der Methode der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN (WILMS et al. 1997) ergibt aufgrund des Vorkommens der Feldlerche (13 Reviere = 5,3 Punkte), des Rebhuhns (1 Revier = 1 Punkt) und des Kiebitzes (3 Reviere = 2,5 Punkte) zusammen 8,8 Punkte. Aufgrund der aus der Sicht dieses Bewertungssystems geringen Größe des Untersuchungsgebietes bleibt der anzuwendende Flächenfaktor bei 1,0. Daraus leitet sich rein formal gesehen für das Untersuchungsgebiet eine "lokale Bedeutung" als Vogelbrutgebiet ab; da jedoch ab 9 Bewertungspunkten die Stufe der "regionalen Bedeutung" zu vergeben wäre, erscheint eine durchaus überdurchschnittliche Bewertung der Bedeutung des Gebietes für Brutvögel als gerechtfertigt.

Nach einer noch nicht veröffentlichten Aktualisierung der landesweit für Brutvögel bedeutsamen Bereiche, die von der staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN vorgenommen wurde, ist das Untersuchungsgebiet teilweise Teil eines Rotmilanlebensraums von landesweiter Bedeutung. Betroffen ist hier der Teil des Plangebietes, der östlich des im Osten des Plangebietes in Nord-Südrichtung verlaufenden Wirtschaftsweges liegt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass alle wildlebenden europäischen Brutvogelarten laut Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt sind.

4.2 Feldhamster

Im zentralen Untersuchungsgebiet, was dem beplanten Bereich entspricht, wurde eine kleine (Rest-)Population des Feldhamsters festgestellt (im Sommer lediglich drei befahrene Baue), die wahrscheinlich nur noch aus wenigen Tieren besteht, jedoch zur Zeit erfreulicherweise noch reproduziert (5 Junghamsterbaue). Die stichprobenartige Erfassung im 500 m breiten, um das Plangebiet herum liegenden Korridor erbrachte auf den Stoppeläckern der Umgebung keine weiteren, aktuell vorhandenen Baue.

Aus den Vorjahren sind aus der Umgebung aus einem anderen Gutachten (ABIA 2007) zwei weitere Funde damaliger Feldhamsterbaue bekannt. Einer befand sich damals in unmittelbarer Nähe des aktuellen Plangebietes auf einer südlich angrenzenden Ackerfläche, also im in dieser Untersuchung stichprobenartig bearbeiteten 500 m Radius. Die betreffende Fläche war aktuell mit Weizen bestellt und wurde intensiv, aber ergebnislos abgesucht. Ein weiterer lag ca. 850 m südlich des Plangebietes auf der anderen Seite der Bruchriede auf einer östlich an den Verlauf der B 6 angrenzenden Ackerfläche. Ebenfalls aus diesem Bereich gibt es einen im Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN dokumentierten, allerdings recht alten Fund eines Baus aus dem Jahr 1995. Dieser lag noch etwas weiter südlich. Laut einer bislang wohl nur mündlichen erfolgten Mitteilung eines Finders an die Stadt Laatzten gab es aktuell im Jahr 2013 den Totfund eines Feldhamsters, der ebenfalls aus den Flächen nördlich von Ingeln-Oesselse in der Nähe des Verlaufs der B 6 stammt.

Weitere dokumentierte Funde, die nicht älter sind als 10 Jahre sind, sind aus dem Bereich südlich und östlich der Ortschaft Ingeln-Oesselse bekannt.

Es ist daher festzustellen, dass offenbar die noch vorhandene lokale Population zur Zeit vollständig im überplanten Bereich lokalisiert ist. Von den an das Plangebiet östlich und südlich anschließenden Flächen konnten keine Hinweise auf aktuell noch vorhandene Populationsteile erbracht werden. Aus dem Bereich südlich der Bruchriede sind einzelne Bau funde aus dem Jahr 2006 und älter aktenkundig, einen bislang nur mündlich bekannten aktuellen Hinweis gibt es bei der Stadt Laatzten aus diesem Bereich.

Insgesamt muss also die Situation so zusammengefasst werden, dass im Plangebiet eine kleine Population der Art vorhanden ist, aus dem näheren Umfeld keine aktuellen Funde bekannt sind und Hinweise auf eine in etwas weiterer Entfernung in südlicher Richtung liegende, wahrscheinlich aktuell noch vorhandene Population vorliegen. Daraus leitet sich eine momentan vorliegende sehr hohe Bedeutung der Flächen des hier betrachteten Plangebietes für den Schutz des streng geschützten Feldhamsters ab.

4.3 Dunkler Wiesenknopfbläuling (*Maculinea nausithous*)

Das Gebiet besitzt als Fortpflanzungshabitat für die Art keine Bedeutung. Allerdings ist der Brachstreifen entlang des Fahrwegs in Verlängerung der Hermann-Fulle-Straße als potenzieller Verbundkorridor für die Art bedeutsam, da er zwischen dem ca. 1,5 km entfernten Kernvorkommen bei Oesselse und dem ca. 1 km in nördlicher Richtung befindlichen Vorkommen liegt. Im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes für den Bereich Brinksoot zwischen der Gaim im Norden und dem Bockmer Holz im Süden wurde ein Entwicklungskonzept für *M. nausithous* aufgestellt (Abia 2010). Nach diesem Konzept soll ein Biotopverbund zwischen dem aktuellen Vorkommen bei Oesselse und dem Kernvorkommen bei Oesselse hergestellt werden. Da die Offenlandart größere Waldflächen nicht durchdringen kann, ist sie als Wanderkorridor auf eine strukturreiche

Feldflur angewiesen, die geeignete Verbundelemente wie z.B. Ruderalstreifen, Säume und Brachflächen aufweist.

Der Dunkle Wiesenknopfbläuling ist vom Aussterben bedroht sowie auch in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und damit streng geschützt. Dieser Tagfalterart kommt damit aus Naturschutzsicht eine sehr hohe Bedeutung zu, so dass im Rahmen der Eingriffsregelung auch eine potenzielle Bedeutung des Gebietes als Wanderkorridor Berücksichtigung finden sollte.

5 Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge

5.1 Brutvögel

Die Errichtung des geplanten Gewerbegebietes bedingt einen Lebensraumverlust für die Offenlandarten, besonders die Feldlerche, den Kiebitz und das Rebhuhn da die geplante Fläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen wird und als später bebaute Fläche als Bruthabitat für diese Arten langfristig und dauerhaft entfällt. Dieses gilt auch für die unmittelbar an die an das Gebiet angrenzenden Bereiche der Ackerflur, da diese aufgrund der durch die Bebauung entstehenden "Kulisseneffekte" von den Arten dieser Artengruppe nicht mehr als Lebensraum akzeptiert werden.

Dieser als Lebensraumverlust zu bewertende Eingriff ist also durch Ergreifung von geeigneten Maßnahmen zu kompensieren. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass diese zum Zeitpunkt des Eingriffs schon Wirksamkeit entfalten können.

Für die potentiell betroffenen Vogelarten des Lebensraumes Offenland / Acker (hier die gefährdeten Arten Feldlerche und Rebhuhn mit Ausnahme des Kiebitz, s.u.) wäre z.B. durch die Entwicklung von kleinflächigen, aus der Bestellung ausgenommenen Abschnitten in Ackerflächen (z.B. dauerhafte Brachestreifen) eine Verbesserung der Situation im verbleibenden Lebensraum für diese Art zu erreichen. Diese Maßnahmen könnten zusammen mit den für den streng geschützten Feldhamster vorzusehenden Maßnahmen (s.u.) auf denselben Flächen umgesetzt werden, da diese auch für die Feldlerche im Vergleich zum Status Quo strukturelle Verbesserungen bedeuten würden, so dass zusätzliche Reviere der Art Kapazität geschaffen würde.

Für den Kiebitz erscheint es aus fachlicher Sicht möglich, auf in ca. 300 m Entfernung südlich des Plangebietes gelegenen Flächen im Bereich der Bruchriede Ausgleichsflächen zu schaffen. Die Verfügbarkeit dieser Flächen muss allerdings erst geprüft werden. Diese müssten so gestaltet werden, dass großräumige Offenheit gewährleistet ist und die Vegetationsstruktur im Frühjahr möglichst lange kurzrasig bleibt. Dieses muss vorrangig durch in der Fläche wirksame Vernässungsmaßnahmen und außerdem eine entsprechende Bewirtschaftung der Flächen gewährleistet werden. Als zusätzliche Maßnahme käme die Anlage einer Blänke infrage. Allerdings verbleibt hinsichtlich der Annahme einer neu entwickelten Fläche durch den Kiebitz eine deutliche Unsicherheit. Dies gilt selbst bei einer optimal gestalteten Kompensationsfläche, da der Kiebitz eine hohe Brutorttreue aufweist (KOOIKER & BUCKOW 1997: 99). Die aus naturschutzfachlicher Sicht bessere Lösung wäre deshalb die Herausnahme des Bruthabitats östlich des Feldwegs aus der Planung.

Weiterhin ist aus Gründen des Artenschutzes und zur Verminderung der Eingriffsfolgen durch die Eingriffe baulicher Art (z. B. großflächige Bodenbewegungen, Gehölzentnahmen, etc.), eine Bauzeitenregelung zu treffen, die eine Gefährdung möglicherweise dann vorhandener Nester von Bodenbrütern (z.B. Feldlerche) oder auch Gehölzbrütern ausschließt. Mit Gelesen ist nach (BAUER et al. 2005a) für die Feldlerche von Anfang bis Mitte April bis in den Juli / Anfang August (Zweit- bzw. Drittbrut) hinein zu rechnen, beim Rebhuhn erstreckt sich die Eiablage von Mitte April bis Ende August mit einem Schwerpunkt im Mai. Die Phase der Eiablage des Kiebitzes dauert von ca. Mitte März bis in den Juni mit einer Hauptlegezeit für die Erstbrut von Anfang bis ca. Mitte April. Letzte Küken schlüpfen Anfang Juli und werden Mitte August flügge (BAUER et al. 2005b). Für die nachgewiesenen Gebüschbrüter gelten grob die gleichen zeitlichen Annahmen, wobei es bei einigen der betroffenen Arten auch zu späten Bruten noch im September kommen kann.

5.2 Feldhamster

Auch für den Feldhamster kommt es bei einer Bebauung des Plangebietes zu einem gravierenden Lebensraumverlust, der nur durch die Aufwertung des Restlebensraumes ausgeglichen werden kann und muss. Dazu müssen Flächen, möglichst in direkter Umgebung, in ausreichender Größe und Qualität hamsterfreundlich bewirtschaftet werden.

Außerdem sind die auf der Fläche vorhandenen Individuen vor jeder Schädigung zu schützen, was durch die Tatsache, dass es sich bei den innerhalb des Plangebietes vorhandenen Tieren um eine Restpopulation handelt, die weitgehend ohne Kontakt zu Tieren der Umgebung ist, an Bedeutung gewinnt. Dabei ist ein weitgehender Schutz des einzelnen Individuums zu gewährleisten. Die Tatsache, dass nach bisherigem Wissenstand die gesamte Population von dem geplanten Eingriff betroffen ist, erhöht den Grad der gebotenen Vorsicht weiter, da neben dem Schutz der einzelnen Individuen derjenige der betrachteten Population als sehr hochrangig einzustufen ist. Die Population ist unter allen Umständen zu erhalten, ihr Erhaltungszustand muss als gut charakterisierbar bleiben, substantielle Gefährdungen sind also zu vermeiden. Dieses wiegt umso schwerer, da die erfasste Population sehr klein und daher in einem schlechten Zustand ist und daher jeder weitere Verlust das Aussterberisiko zwangsläufig erhöht.

Vorstellbar sind drei verschiedene Szenarien, mithilfe derer die erforderlichen Schutz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für den Feldhamster umgesetzt werden könnte:

Szenario A:

Die Möglichkeit der Einrichtung von feldhamsterfreundlich bewirtschafteten Flächen im Bereich, der südlich an die beplanten Flächen angrenzt, sollte geprüft werden. Da die Lössauflage nach Süden in diesem Bereich laut BÜK 50 zur Bruchriede hin ausstreicht und der Bodentyp von einer Parabraunerde in einen Gley übergeht (= für den Feldhamster ungeeigneter Bodentyp), wäre zunächst sicherheitshalber die Eignung des Bodens für eine Besiedlung durch die Art zu überprüfen. Sollte das Ergebnis positiv sein (was nach Lage der Dinge zunächst als zumindest nicht unwahrscheinlich gelten kann), könnten die Ausgleichsflächen und die aktuell die Population beherbergenden Flächen im kommenden Jahr mit Getreide bestellt werden. Dieses würde einer Stabilisierung der aktuellen Population zumindest nicht entgegen wirken und die Chance bieten, dass Teile der Population schon in die Ausgleichsflächen einwandern könnten. Dieses könnte gefördert werden, in dem das Getreide auf der Ausgleichsfläche im Sommer 2014 höher abgemäht wird und der Stoppel bis in den Oktober hinein unverändert stehen bleibt, die Planfläche hingegen nach normalem Vorgehen abgeerntet würde. Zusätzlich sollten auch Streifen des Getreides auf der Ausgleichsfläche ebenfalls bis in den Oktober ungeerntet am Halm verbleiben. Durch beide Maßnahmen wäre gewährleistet, dass einerseits eine den Tieren Deckung bietende Struktur auch nach der Ernte auf dem Acker vorhanden wäre und andererseits weiterhin die Möglichkeit bestünde, Wintervorrat einzutragen. Beide Aspekte sind wesentliche Merkmale einer hamsterfreundlichen Wirtschaftsweise und erhöhen die Kapazität von Ackerflächen für den Feldhamster. Sollten danach noch Tiere im Bereich des beplanten Gebietes verbleiben, könnten diese dann im Mai 2015 aktiv auf die Ausgleichsflächen umgesiedelt werden. Für den Fang der Tiere müsste dann allerdings bei der UNB eine gesonderte Fanggenehmigung eingeholt werden.

Szenario B:

Eine weitere Möglichkeit des Vorgehens könnte darin bestehen, im kommenden Mai (also im Jahr 2014) auf Flächen südlich der Bruchriede nach einer weiteren evtl. noch vorhandenen Teilpopulation der Art zu suchen. Sollten sich auf einer Fläche, die dann allerdings mit Getreide bestellt sein müsste, Baue finden, und sich außerdem die Flächeneigentümer und -bewirtschaftler damit einverstanden erklären, dass die Fläche von da ab hamsterfreundlich (weiter)bewirtschaftet wird (s.o.) und sie des Weiteren mit einer Ansiedlung weiterer Hamster auf ihrer Fläche einverstanden sind, könnten die

Hamster der Planfläche bis Ende Mai 2014 umgesiedelt werden. Es müsste gewährleistet sein, dass die Ausgleichsfläche insgesamt (evtl. unter Einbeziehung von Flächen in deren Umgebung) der erforderlichen, noch im Einzelnen zu ermittelnden Größe, entsprechen kann.

Szenario C:

Eine dritte Möglichkeit des Vorgehens würde sich eventuell darin andeuten, die Hamster von der hier betrachteten Planfläche auf eine Fläche am Laagberg (südlich der Ortschaft Ingeln-Oesselse), wo die Stadt Laatzen die Einrichtung einer Kompensationsmaßnahme für den Feldhamsterschutz in größerem Umfang plant, umzusetzen. Für den Planungszusammenhang des Logistikzentrums würde dieses voraussetzen, dass sich die Flächen zwischen den hier beplanten Flächen und der Maßnahmenfläche durch eine Bestandsaufnahme als durchgängig besiedelt erweisen würde. Sollte dieses nicht der Fall sein, würde dieses Vorgehen wahrscheinlich eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG voraussetzen. Insgesamt erscheint dieses Szenario in jedem Fall so aufwändig, dass eine Bebauung der beplanten Logistikflächen nicht vor 2016 realistisch erscheinen würde.

5.3 Dunkler Wiesenknopfbläuling (*Maculinea nausithous*)

Wie oben dargelegt, besitzt der Brachstreifen entlang des Fahrwegs in Verlängerung der Hermann-Fulle-Straße eine Bedeutung als potenzieller Verbundkorridor für die hochgradig bedrohte und streng geschützte Art. Für den Fall, dass dieser Brachstreifen nicht erhalten werden kann, sollte dafür eine Ersatzfläche entwickelt werden, da es nicht sehr wahrscheinlich wäre, dass der Dunkle Wiesenknopfbläuling ein Gewerbegebiet durchfliegen würde. Anzuraten wäre in diesem Fall, den Brachstreifen an den Ostrand des Gewerbegebietes zu verlegen bzw. hier einen solchen Lebensraum auf aktuell als Acker genutzten Flächen zu entwickeln.

6 Zusammenfassung

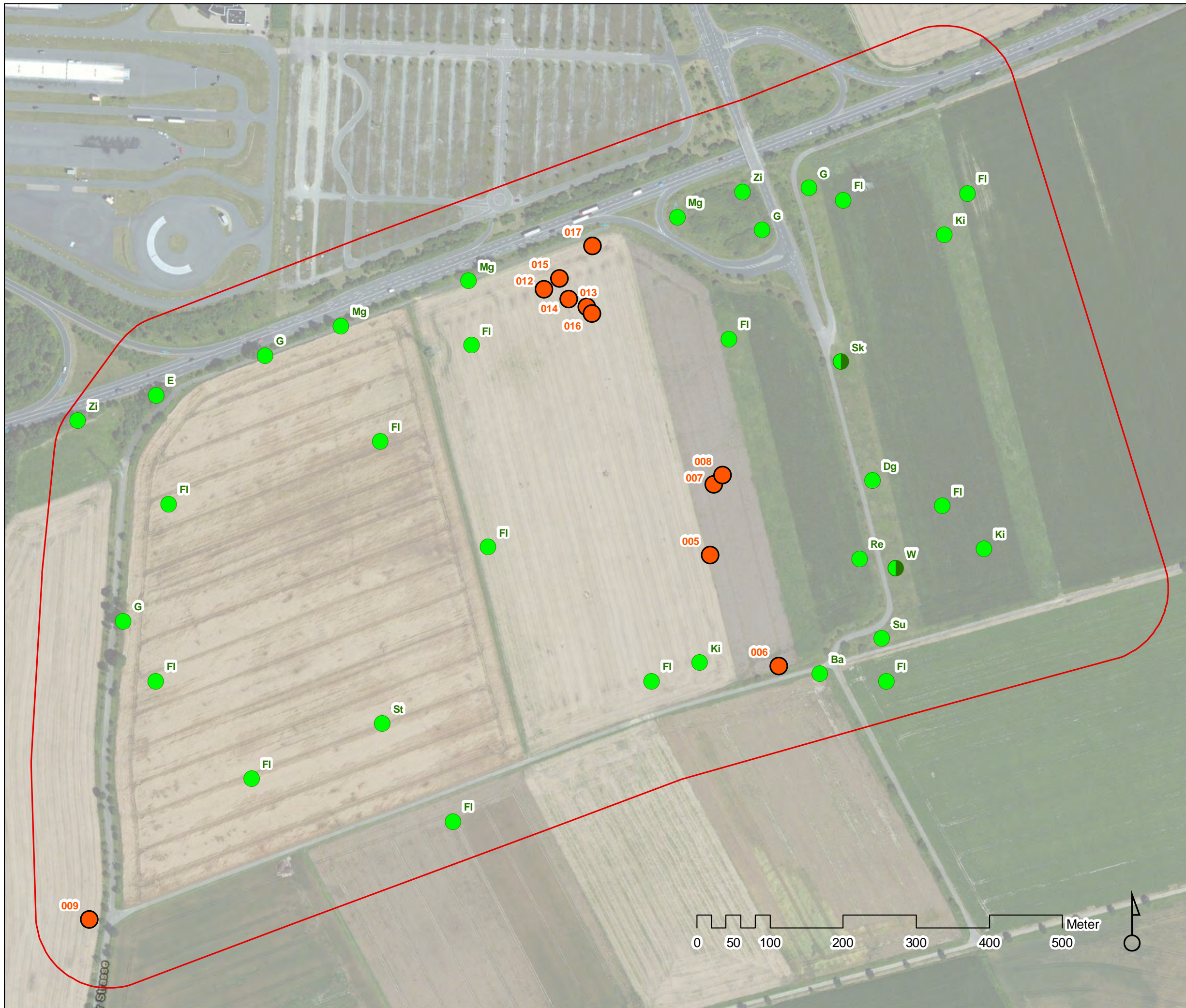
Im Rahmen der Bearbeitung möglicher artenschutzrechtlicher Belange, die im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbegebietes Laatzen-Ost bzw. Rethen-Ost zu berücksichtigen sein könnten, wurden im Jahr 2013 der Bestand von Brutvögeln, Feldhamster und Dunkler Wiesenknopfbläuling innerhalb des Plangebietes erfasst und bewertet.

Unter den Brutvögeln ist das festgestellte Vorkommen der gefährdeten Arten Feldlerche und Rebhuhn und das des stark gefährdeten Kiebitzes zu berücksichtigen. Auch ein Vorkommen des Feldhamsters innerhalb des Plangebietes ist festgestellt worden. Für diese streng geschützten Arten werden Handlungsstränge zur Vermeidung negativer Auswirkungen der hier betrachteten Planungen auf die vorhandenen Vorkommen beschrieben.

Ein Nachweis des Dunklen Wiesenknopfbläulings blieb aus. Bei der Planung des Gewerbegebietes sollte jedoch darauf geachtet werden, einen Biotopverbundkorridor zwischen dem Kernvorkommen bei Oesselse und dem Kronsberg zu erhalten.

7 Literatur

- ABIA (2007): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in der Region Hannover - Gutachten zur aktuellen Verbreitung und zu regionalen Lebensraumansprüchen als Grundlage für Schutzmaßnahmen. - Erstellt im Auftrag der Region Hannover.
- Abia (2010): Faunistisches Gutachten im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans Gaim . Brinksoot. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N.D., & HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis, 270 S.; Radebeul (Neumann).
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (HRSG.) (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel. Aula-Verlag Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (HRSG.) (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1 Nonpasseriformes. Aula-Verlag Wiebelsheim.
- KOOIKER, G. & C. V. BUCKOW (1997): Der Kiebitz - Flugkünstler im offenen Land. - Aula Verlag Wiesbaden, 144 S. KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27(3): 131 . 175.
- LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. 2. Fassung, Stand 2004. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24(3): 167 . 195.
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Raphalocera) (Bearbeitungsstand 2008 / 2010) in: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. - Bezug über BfN - Schriftenvertrieb, Bonn-Bad Godesberg.
- MORRIS, T. (2009): Hoffnung im Getreidefeld: Feldlerchenfenster. . Der Falke . Journal für Vogelbeobachter 56 (8): 310 . 315.
- SETTELE, J, R. STEINER, R. REINHARDT, R. FELDMANN (2005): Schmetterlinge . Die Tagfalter Deutschlands. Eugen Ulmer Verlag Stuttgart.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P, H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. . Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70(1): 159-227.
- WILMS, U. K. BEHM-BERKELMANN & H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 17 (6): 219 . 224.
- ZANG, H. & H. HECKENROTH (2001): die Vögel Niedersachsens, Lerchen bis Braunellen. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. B, H2.8



Legende

Brutvögel

- Brutverdacht
- Brutzeitfeststellung

- Arten:
- Ba Bachstelze
 - Dg Dorngrasmücke
 - E Elster
 - FI Feldlerche
 - G Goldammer
 - Ki Kiebitz
 - Mg Mönchsgrasmücke
 - Re Rebhuhn
 - Sk Schwarzkehlchen
 - St Wiesenschafstelze
 - Su Sumpfrohrsänger
 - W Wiesenpieper
 - Zi Zilpzalp

Feldhamster

- Hamsterbau mit Nummer

- Untersuchungsgebiet inkl. 100 m - Pufferzone

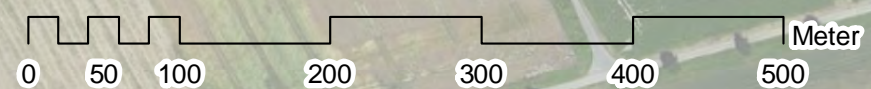
Planung des Gewerbegebietes
Laatzten-Ost / Rethen-Ost

Faunistische Kartierungen:
Brutvögel und Feldhamster

Auftraggeber:
Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG
Osterstraße 64, 30159 Hannover

Karte	1	Datum	19.11.2013	Name	Schmidtke
Maßstab:	1 : 5.000	gezeichnet			

Grundlage:	ArcGIS Online		
		Stiemtalerstraße 29a 31535 Neustadt Tel. 05032 / 67 42 3 Fax. 05032 / 800 404	



**Aktualisierung des Verbreitungsbildes des
streng geschützten Feldhamsters im Jahr 2016
im Rahmen der Planung des Gewerbegebietes
Laatzen-Ost / Rethen-Ost
in der Stadt Laatzen (Region Hannover)**

Auftraggeber:
Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG
Osterstraße 64
30159 Hannover



Sterntalerstr. 29 a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

September 2016

**Aktualisierung des Verbreitungsbildes des streng geschützten Feldhamsters
im Jahr 2016 im Rahmen der Planung des Gewerbegebietes Laatzen-Ost /
Rehen-Ost in der Stadt Laatzen (Region Hannover)**

Auftraggeber:

Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG
Osterstraße 64
30159 Hannover

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Tobias Wagner
Dipl.-Biol. Rainer Dettmer

Abia GbR
Sternthalerstr. 29 a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



Neustadt, 20. September 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Untersuchungsgebiet	4
2	Methoden.....	4
3	Ergebnis	5
4	Naturschutzfachliche Bewertung.....	7
5	Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge	8
6	Zusammenfassung	9
7	Literatur	9

Im Text verwendete Abkürzungen

BArtSchV:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
RL:	Rote Liste

1 Anlass und Untersuchungsgebiet

Die Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG plant seit längerem im Bereich der der Stadt Laatzen im südöstlichen Dreieck der Kreuzung der Bundesstraße 6 mit der Bundesstraße 443 die Errichtung eines Gewerbe- und Logistikgebietes. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 30 ha, aktuell wird das Gelände intensiv und großflächig landwirtschaftlich genutzt. Im Rahmen der Planung im Jahr 2013 durchgeführte faunistische Kartierungen ergaben das Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters im Planbereich (ABIA, 2013). Daraus leitete sich die Notwendigkeit ab, im Falle der Umsetzung der Planungen aus Gründen des Artenschutzes auf diese Art bezogene CEF-Maßnahmen durchzuführen.

Im Frühjahr 2016 gelang es der HRG für diese Maßnahmen eine ca. 1000 m entfernte, südlich des beplanten Bereiches gelegene Fläche zu finden, die als Ausgleichsfläche hergerichtet und langfristig in diesem Sinne bewirtschaftet werden könnte. Sie hat ein Größe von ca. 3 ha und ist aktuell als Erdbeerkultur genutzt.

Um einen aktuellen Überblick über die Situation des Feldhamsters im Planbereich einerseits und auf der potentiellen Ausgleichsfläche sowie in deren Umgebung andererseits zu bekommen, beauftragte die HRG das Büro Abia aus Neustadt mit einer aktuellen Erhebung der Art im Gelände im Sommer 2016. Der dazu zu erstellende Bericht soll die Grundlage dazu bieten, im weiteren Planungsprozess den Artenschutzaspekt bearbeiten zu können. Die genaue Maßnahmenplanung selbst ist jedoch nicht Bestandteil des Berichts.

2 Methoden

Zur Erfassung des Feldhamsters fand eine flächendeckende Begehung der beplanten Fläche und eines um die Planfläche herum verlaufenden 100 m breiten Korridors zur Suche nach Bauen des Feldhamsters statt. Dazu wurden die aktuell mit Mais oder Zuckerrübe bestellten Flächen Anfang Juni kontrolliert, mit Getreide oder Raps bestandene Äcker wurden im Sommer, direkt nach der Ernte im noch stehenden Stoppel flächendeckend abgesucht. Die geplante Ausgleichsfläche wurde im Juli ebenfalls flächendeckend begangen, das Gleiche gilt für westlich daran anschließende, im Jahr 2016 mit Gerste bestellte Äcker, da aus diesen Funde von Bauen aus dem Jahr 2005/2006 bekannt sind (ABIA, 2007).

3 Ergebnis

Im Plangebiet selbst wurden im Jahr 2016 zwei Feldhamsterbaue festgestellt, der erste fand sich im Mai auf einer Fläche, die mit Zuckerrüben bestellt war, ein weiterer lag im Raps und wurde bei der Begehung nach der Ernte gefunden (s. Abbildung 1). Vier weitere Baue fanden sich nach der Getreideernte auf im Südwesten an die Planfläche angrenzenden Weizenäckern.



Abbildung 1: Die Abbildung zeigt das Plangebiet im Norden (rote Umrandung) und eine mögliche Fläche (blaue Umrandung) für eine CEF-Maßnahme für den Feldhamster im Süden. Die Dreiecke symbolisieren die Positionen der aktuellen Hamsterbaufunde im Mai (grün) und Sommer (gelb) 2016, die dunkelblauen Vierecke symbolisieren Baufunde aus dem Jahr 2006 und die hellblauen Kreise diejenigen aus dem Jahr 2013. Außerdem sind die angebauten Feldfrüchte des Jahres 2016 dargestellt. (Quelle: ARC GIS-online).

Im Bereich der möglichen Fläche für eine CEF-Maßnahme wurden auf der Erdbeerkultur selbst keine Baue gefunden, jedoch fanden sich in ca. 150 bzw. 400 m Entfernung in westlicher Richtung zwei Baue auf abgeernteten Getreideäckern.

Ein weiterer gesicherter aktueller Baufund, aus einer eigenen Datenerhebung, die sich noch in Bearbeitung befindet, also nicht ausgewertet ist, ergab sich in diesem Jahr in ca. 800 m Entfernung zur geplanten Ausgleichsfläche in südlicher Richtung.

Im Jahr 2013 waren im Plangebiet 10 Baue und ein weiterer an der südwestlichen Ecke knapp außerhalb vorhanden (Abia, 2013). Auch diese Baue sind hier in Abbildung 1 dargestellt.

Es sind also im Plangebiet selbst und in dessen unmittelbarer und weiterer Umgebung in südlicher Richtung weitere Baue vorhanden, die allerdings auf sehr geringe Populationsdichte schließen lassen.

Die Bodenübersichtskarte 1:50.000 weist den Bereich der Ausgleichsfläche als Teil eines größeren Bereichs aus, der den Bodentyp einer Parabraunerde aufweist (s. Abbildung 2). Die Mächtigkeit der Lößdecke wird im zugehörigen Bodenprofil mit 140 cm angegeben. Damit kann die Fläche in Bezug auf ihre bodenkundlichen Eigenschaften als für eine Besiedlung durch den Feldhamster sehr gut geeignet angesehen werden.

Karteninhalt: Bodenübersichtskarte 1 : 50 000



Abbildung 2: Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der Bodenkarte BÜK 50. Die mögliche Ausgleichsfläche ist grob markiert, sie ist nach Süden in der Form eines Dreiecks begrenzt. Die Karte weist den Bodentyp der Fläche selbst und auch der Umgebung großräumig als Parabraunerde aus. (Quelle: <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=510>)

4 Naturschutzfachliche Bewertung

Die Baufunde im Plangebiet bzw. in dessen direkter Umgebung bestätigen und aktualisieren die Feststellung aus dem Gutachten aus dem Jahr 2013 (ABIA, 2013), dass die Fläche aktuell genutzter Lebensraum des streng geschützten Feldhamsters ist. Die im Vergleich zum Stand vor drei Jahren deutlich zurückgegangene Zahl vorhandener Baue ändert daran nichts, der Rückgang mag zumindest z.T. im Fruchtwechsel auf den Flächen begründet liegen. In diesem Zusammenhang festzustellen ist, dass der Anteil an Mais auf den Flächen innerhalb des Plangebietes recht groß ist und auch größere Flächenanteile mit Zuckerrübe bestellt waren. Bei beiden handelt es sich um Feldfrüchte, die zumindest im Frühjahr bis in den Juni eine Struktur auf den Flächen erzeugen, die eine Besiedlung durch den Feldhamster kaum möglich machen, da durch die bis in den Juni hinein nicht vorhandene oder nur sehr schütterere Vegetation die Deckungsmöglichkeit am Boden fehlt.

Im Gegensatz zum Plangebiet erbrachte die Untersuchung der geplanten Ausgleichsfläche selbst zwar keine Baufunde, jedoch waren auf den westlich daran angrenzenden Flächen zwei Baue vorhanden. Aus diesem Bereich wie auch aus dem Bereich der Planfläche selbst sind Nachweise von Bauen aus den Jahren 2006 bzw. 2007 vorhanden. Weitere dokumentierte, ältere Funde, die dabei nicht älter als 10 Jahre sind, sind aus dem Bereich südlich und östlich der Ortschaft Ingeln-Oesselse bekannt.

Offenbar kann und muss der gesamte Raum bis jetzt als von der Art genutzt und besiedelt gelten. Dabei liegt offenbar schon länger eine äußerst geringe Besiedlungsdichte vor. Insgesamt kann weder den Teilpopulationen noch der Gesamtpopulation ein guter Erhaltungszustand zugeordnet werden, viel mehr muss mit großer Wahrscheinlichkeit in allen Bereichen von Restbeständen vormals vorhandener größerer Populationen ausgegangen werden, woraus sich für alle Bereiche ein hohes Aussterberisiko des streng geschützten Feldhamsters im gesamten betrachteten Bereich ableitet.

In diesem Zusammenhang zu berücksichtigen ist, dass die Bereiche südlich des Plangebietes bislang in keiner Weise flächendeckend bearbeitet worden sind, also ein möglicherweise kleinräumig konzentriert vorhandener Populationskern mit einer größeren Zahl von Individuen zwar nicht sehr wahrscheinlich erscheint, aber auch nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Deutlich ist, dass die wahrscheinlich sehr geringe Populationsdichte trotzdem bislang nicht zum völligen Verschwinden der Art aus dem Raum geführt hat. Daraus lässt sich wiederum ableiten, dass die auf großer Fläche vorhandenen wenigen Tiere offenbar nach wie vor in Kontakt miteinander stehen, also trotz der in einigen Fällen großen Entfernungen zwischen den einzelnen Fundpunkten von einem größeren, durchgehend besiedelten Raum ausgegangen werden kann. Anders lässt sich die Existenz der stark vereinzelter Baue im Gesamtraum vor dem Hintergrund der nur geringen Lebensdauer der einzelnen Individuen der Art von oft nur einem, maximal bis zu drei Jahren über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht erklären.

Aus der geringen Populationsgröße insgesamt muss jedoch auch ein hohes Gefährdungspotential für die Population gefolgert werden, da schon geringe weitere Störungen zu einem völligen Verlust führen können. Daraus leitet sich eine sehr hohe Bedeutung der Flächen des hier betrachteten Gesamtraumes für den Schutz des streng geschützten Feldhamsters ab.

5 Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge

Für den Feldhamster kommt es bei einer Bebauung des Plangebietes zu einem gravierenden Lebensraumverlust, der nur durch eine auf die Art bezogene strukturelle Aufwertung des Restlebensraumes ausgeglichen werden kann und muss. Dazu müssen Flächen in der Umgebung, in ausreichender Größe und Qualität hamsterfreundlich bewirtschaftet werden. Es wäre also eine CEF-Maßnahme (§44 BNatschG) zu installieren, um das geplante Vorhaben artenschutzrechtlich abzusichern.

Die dafür zurzeit ins Auge gefasste ca. 1 km südlich des beplanten Bereiches liegende Fläche liegt innerhalb eines offenbar großräumig besiedelten Bereiches in unmittelbarer Nachbarschaft eines Ackers, von dem in den vergangenen 10 Jahren mehrfach Funde von Bauen der Art vorliegen. Auch aus dem weiteren Umfeld liegen ältere und auch ein neuer Fund vor. Eine Etablierung einer hamsterfördernden Maßnahmen an der geplanten Stelle könnte daher mit großer Wahrscheinlichkeit eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Population entfalten, da profitierende Individuen aktuell in der Nähe vorhanden sind und die Fläche selbst als geeignet eingeschätzt werden kann.

Inwieweit die gefundene Fläche für den notwendigen Ausgleich insgesamt ausreicht oder im Planungsprozeß weitere Flächen hinzukommen müssen, ist zusammen mit der zuständigen UNB der Region Hannover zu klären. Denkbar wäre z.B. im Rahmen eines Gesamtprojektes die vorhandene ca. 3 ha große Fläche als vollständig hamsterfreundlich bewirtschaftete Kernfläche zu etablieren, auf der sich ein stabiler Populationskern ausbilden könnte. Weitere einzuwerbende, in der Umgebung verstreut liegende kleinere Flächen mit entsprechender Bewirtschaftung könnten zusätzliche Inseln bilden, über die ebenfalls die Gesamtpopulation weiter gefördert werden könnte. So würden sich im Zusammenwirken zwischen der Kernfläche und den kleineren Flächen in der Umgebung in einem deutlich größeren Raum wirksame positive Effekte entfalten können.

Bei Umsetzung des gesamten Projektes ist der vollständige Schutz des einzelnen Individuums (§ 44 BNatSchG) auch und besonders im Planbereich selbst zu gewährleisten. Das sich daraus ableitende Vorgehen sowohl im räumlichen wie auch im zeitlichen Zusammenhang bei möglicherweise bevorstehenden Baumaßnahmen ist zu klären, sobald die Eckwerte des flächenhaften Ausgleichs für den streng geschützten Feldhamster mit allen Beteiligten geklärt sind. Eine genaue Festlegung der einzelnen zu bestimmten Zeiten des Bauablaufs notwendigen Schritte zum Schutz der vorhandenen Tiere einschließlich einer möglichen Umsiedlung aus der beplanten Fläche in die Ausgleichsfläche lässt sich vor dem Hintergrund des momentanen Planungsstands noch nicht festlegen.

6 Zusammenfassung

Im Rahmen der Bearbeitung der geplanten Umsetzung eines Gewerbe- und Logistikstandortes bei Rethen-Ost / Stadt Laatzen sind die artenschutzrechtlichen Belange des Feldhamsters zu berücksichtigen. Im Jahr 2013 erfolgten Bestandsaufnahmen, die u.a. das Vorkommen des Feldhamsters belegten und die Notwendigkeit sich daraus abzuleitender Schutzmaßnahmen deutlich machten. Bislang ungelöst war die Frage der Möglichkeit, Flächen für die Etablierung bestandssichernder CEF-Maßnahmen zu finden. Seit dem Frühjahr 2016 erscheint es möglich, eine Fläche in der Nähe des Plangebietes hamsterfreundlich zu bewirtschaften. Um die Verbreitungssituation des Feldhamsters im beplanten Bereich zu aktualisieren und im Bereich der möglichen Ausgleichsfläche zu erheben und damit die Eignung der Fläche im räumlichen Zusammenhang zu beurteilen, beauftrage die HRG aus Hannover das Büro Abia aus Neustadt mit den entsprechenden Arbeiten.

Ergebnis der Untersuchungen ist, dass das Plangebiet nach wie vor vom Feldhamster als Lebensraum genutzt ist und sich zwar auf der Fläche selbst keine Baue befanden, jedoch auf Nachbarflächen solche vorhanden waren bzw. sind. Außerdem gibt es Daten, die belegen, dass der gesamte Bereich nach wie vor zwar in sehr geringer Dichte, aber offenbar doch durchgängig besiedelt ist. Daraus leitet sich die Einschätzung ab, dass die Fläche für die Etablierung einer CEF-Maßnahme geeignet ist. In wie weit sie in Bezug auf ihre Größe als ausreichend angesehen werden kann oder als Teil weiterer notwendiger Maßnahmen zu sehen ist, muss in Abstimmung mit der zuständigen UNB ermittelt werden.

Nach jetzigem Stand ist noch kein genauer Zeitplan von im Zuge von Baumaßnahmen notwendig werdender weiterer Maßnahmen, die dem Schutz im Plangebiet möglicherweise vorhandener Individuen dienen, abzusehen. Dieser ist zu einem späteren Zeitpunkt, aber rechtzeitig vor Planumsetzung zu erstellen.

7 Literatur

- ABIA (2007): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in der Region Hannover - Gutachten zur aktuellen Verbreitung und zu regionalen Lebensraumansprüchen als Grundlage für Schutzmaßnahmen. - Erstellt im Auftrag der Region Hannover.
- ABIA (2013): Gutachten zu faunistischen Kartierungen für die Planung des Gewerbegebietes Laatzen-Ost / Rethen-Ost in der Stadt Laatzen (Region Hannover). – Erstellt im Auftrag der Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co, Hannover.
- BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

**Ergebnis der Kartierung von Feldhamsterbauen
im Rahmen der Planung
des Gewerbegebietes Laatzen-Ost / Rethen-Ost
in der Stadt Laatzen (Region Hannover)
im Jahr 2017**

Auftraggeber:
Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG
Osterstraße 64
30159 Hannover



Sterntalerstr. 29 a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

September 2017

**Ergebnis der Kartierung von Feldhamsterbauen im Rahmen der Planung
des Gewerbegebietes Laatzen-Ost / Rethen-Ost
in der Stadt Laatzen (Region Hannover)
im Jahr 2017**

Auftraggeber:

Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG
Osterstraße 64
30159 Hannover

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Tobias Wagner

Abia GbR
Sternthalerstr. 29 a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



Neustadt, 25. September 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Anlaß und Untersuchungsgebiet.....	4
2	Methoden.....	5
3	Ergebnis	6
4	Naturschutzfachliche Bewertung.....	7
5	Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge	8
6	Zusammenfassung	9
7	Literatur	9

Im Text verwendete Abkürzungen

BArtSchV:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
RL:	Rote Liste
UG:	Untersuchungsgebiet

1 Anlaß und Untersuchungsgebiet

Die Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG plant seit längerem im Bereich der der Stadt Laatzen im südöstlichen Dreieck der Kreuzung der Bundesstraße 6 mit der Bundesstraße 443 die Errichtung eines Gewerbe- und Logistikgebietes. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 30 ha, bislang wird das Gelände intensiv und großflächig landwirtschaftlich genutzt. Im Rahmen der Planung im Jahr 2013 durchgeführte faunistische Kartierungen ergaben das Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters im Planbereich (ABIA, 2013). Daraus leitete sich die Notwendigkeit ab, im Falle der Umsetzung der Planungen aus Gründen des Artenschutzes auf diese Art bezogene CEF-Maßnahmen durchzuführen.

Im Frühjahr 2016 gelang es der HRG für diese Maßnahmen eine ca. 1000 m entfernte, südlich des beplanten Bereiches gelegene Fläche zu finden, die als Ausgleichsfläche hergerichtet und langfristig in diesem Sinne bewirtschaftet werden soll. Sie hat eine Größe von ca. 3 ha und ist in den vergangenen Jahren als Erdbeerkultur genutzt worden. Eine Konzept zur kleinflächigen und hamsterfreundlichen Bewirtschaftung liegt von Seiten der Region Hannover erstellt vor, die organisatorischen Vorbereitungen zur Einführung der Bewirtschaftung dazu laufen aktuell.

Um einen aktuellen Überblick über vorhandene Baue des Feldhamsters im Planbereich einerseits und auf der Ausgleichsfläche andererseits zu bekommen, beauftragte die HRG das Büro Abia aus Neustadt mit einer aktuellen Erhebung der Art im Gelände im Frühsommer und Sommer 2017. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Kartierung dar.

Eine Trasse für die zur Energieversorgung des Plangebietes notwendigen Leitungen verläuft von Westen her über einen Acker auf das Plangebiet zu. Auch sie wurde im Frühjahr vor der Trassenlegung auf möglicherweise dort vorhandene Baue hin untersucht.

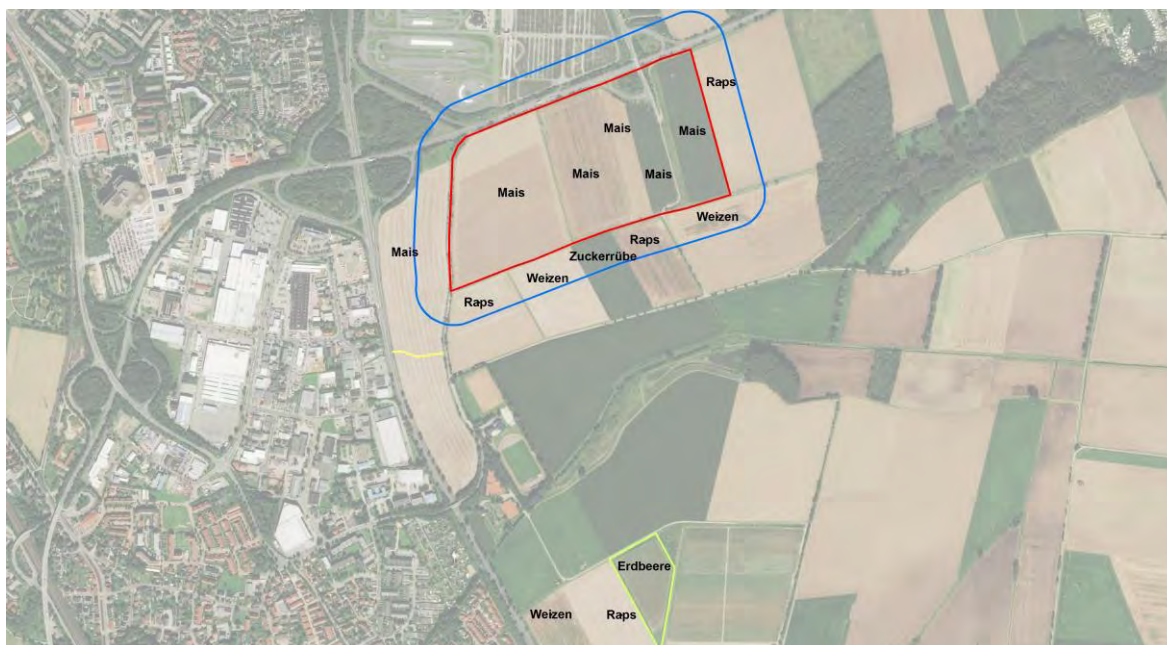


Abbildung 1: Die Abbildung zeigt das Plangebiet im Norden (rote Umrandung) mit dem darum herum verlaufenden 100m-Korridor (blaue Umrandung) und die im Süden liegende Ausgleichsfläche (hellgrüne Umrandung). Die kurze gelbe Linie südwestlich des Plangebiets markiert den ungefähren Verlauf der Versorgungstrasse. Angegeben sind die Feldfrüchte der aktuellen Saison 2017. (Quelle: ARC GIS-online).

2 Methoden

Der gesamte Bereich des Plangebietes selbst ist in der Saison 2017 großflächig mit Mais bestellt gewesen (s. Abbildung 1). Zur Erfassung des Feldhamsters fand auf diesen Flächen im Frühjahr eine flächendeckende Begehung am 16. Mai statt. Eine Begehung im Sommer konnte aus methodischen Gründen nicht erfolgen, da der dichte Pflanzenbestand bis zu Ernte keine Begehung zulässt, nach dem Häckseln die Bodenoberfläche aber so durchwühlt ist, dass vorhandene Baue nicht zu erkennen wären.

Im angrenzenden 100 m Korridor waren einige Äcker mit Raps, Getreide oder auch Zuckerrübe bestellt. Die Frühjahrsbegehung der Getreideflächen erfolgte am 01. August, die der Flächen mit Zuckerrübe erfolgte aufgrund der ähnlichen Vegetationsentwicklung zeitgleich mit der der Maisflächen. Im Fall der Rapsflächen ist es im Vergleich zu Mais und Zuckerrübe umgekehrt, diese Flächen können im Frühjahr wegen des dann schon dicht stehenden Rapses nicht begangen werden; hier erfolgte eine Begehung daher ausschließlich im Sommer nach der Ernte im noch stehenden Stoppel am 01. August. An diesem Tag wurden auch die Getreideflächen ein weiteres Mal abgesucht, zeitgleich damit erfolgte auch eine Begehung der vorhandenen unbefestigten Wege und auch Saumflächen an Feld- bzw. Weg- oder Grabenrändern.

Der Bereich der Versorgungstrasse im Westen des Plangebietes lag ebenfalls in einer der Maisflächen, auch dieser Bereich wurde am 16. Mai abgesucht.

Auch die Ausgleichsfläche wurde sowohl im Frühjahr ebenfalls am 16. Mai und auch im Sommer am 01. August flächendeckend abgesucht.

3 Ergebnis

Weder im Plangebiet noch in den benachbarten Bereichen konnten im Jahr 2017 Feldhamsterbaue festgestellt werden.

Auch auf der Ausgleichsfläche waren keine Baue vorhanden.

Eine Darstellung der untersuchten Bereiche mit den aktuell angebauten Feldfrüchten findet sich in Abbildung 1.

Die Entwicklung der im UG vorhandenen Feldhamsternachweise in der vergangenen Zeit kann in den Gutachten von Abia (2007, 2013 und 2016) nachvollzogen werden. Für den im Jahr 2017 völlig ausgebliebenen Nachweis des Feldhamsters Gründe zu benennen, ist sicherlich nicht einfach; von großem Einfluß wird sicherlich die Ausdehnung der Flächen, die mit Mais bestellt waren, zu bewerten sein. Wegen der verhältnismäßig spät erfolgenden Einsaat sind die Flächen im Frühjahr lange, bis ca. Ende Mai / Anfang Juni überwiegend kahl, so dass für die Tiere außerhalb ihrer Baue eine hohe Prädationsgefahr besteht, was meistens zur frühzeitigen Abwanderung der Individuen führt, die möglicherweise auf diesen Flächen in ihren Bauen überwintert haben.

Dass jedoch weder auf den mit Getreide bestellten Äckern um die Planfläche herum verlaufenden 100 m Korridor wie auch in den Rainen dort keine Baue gefunden wurden, muß ohne Erklärungsansatz bleiben. Die Feststellung, dass die Besiedlungsdichte auch in den Vorjahren nicht hoch war, gibt einen Hinweis darauf, dass die vorhandene Population sicher in keinem guten Erhaltungszustand war bzw. ist.

4 Naturschutzfachliche Bewertung

Im Jahr 2017 ergaben sich weder im Plangebiet noch in dessen direkter Umgebung Funde von Feldhamsterbauen. Dieses Ausbleiben von Funden mag möglicherweise mit der Ausdehnung der Flächen mit Maisanbau innerhalb des UG in Verbindung zu bringen sein. Diese Feldfrucht bedingt im Frühjahr lange Zeit weitgehend vegetations- und damit auch deckungslose Flächen, aus denen die hochmobile Art in den meisten Fällen nach der Beendigung der Winterruhe dort abwandert, um Flächen, die dann schon eine gut ausgeprägte Vegetationsdecke bieten, aufzusuchen.

Dass der Bereich des UG als Lebensraum des streng geschützten Feldhamsters genutzt ist, belegen jedoch verschiedene Gutachten aus den vorangegangenen Jahren (ABIA 2007, 2013 und 2016). Daher ist durch eine Ausführung der hier zu Grunde liegenden Planungen mit einem Verlust eines Teillebensraumes der Art zu rechnen, der inzwischen, um Konflikten mit dem Artenschutzrecht vorzubeugen, planerisch berücksichtigt ist. Die Region Hannover bereitet eine dafür von der HRG erworbene Fläche (s. Abia 2016) zur hamsterfreundlichen Bewirtschaftung vor und wird diese dort langfristig durchführen bzw. betreuen.

5 Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge

Für die laufenden Planungen bedeutet das Ergebnis, dass im kommenden Winter vorbereitende Arbeiten in der Planfläche durchgeführt werden können, ohne dass Konflikte mit vorhandenen Bauen bzw. Tieren absehbar wären.

Für die folgende Zeit sollte darauf geachtet werden, dass die betreffenden Flächen bis zur Bebauung und auf verbleibenden Teilflächen auch während dessen jeweils während der Dauer der gesamten Vegetationsperiode dauerhaft großflächig und vollständig vegetationsfrei gehalten werden (z.B. durch kontinuierlich zu wiederholendes Grubbern im Rhythmus von zwei bis vier Wochen (je nach Intensität der Vegetationsentwicklung)) oder weiterhin mit Mais bestellt werden, um die Wahrscheinlichkeit der Einwanderung von möglicherweise in der Umgebung noch vorhandenen Tieren so gering wie möglich zu halten. Für die Koordination und Absicherung der dafür notwendigen Maßnahmen ist eine ökologische Baubegleitung durch mit den Erfordernissen der Art vertrauten Kräften zu empfehlen.

Sollte der Baubeginn auf Teilflächen des Plangebietes in der Zeit nach der kommenden Winterruhe der Art liegen (also ab ca. März / April 2017), wären diese erneut kurz vor Baubeginn auf dann möglicherweise vorhandene Baue eingewanderter Tiere hin zu untersuchen.

Die Ausführung der Bewirtschaftung der Ausgleichsfläche muß zeitnah organisiert und abgesichert werden, damit sie im kommenden Frühjahr mit einer für Feldhamster günstigen Vegetationsstruktur zur Verfügung steht.

6 Zusammenfassung

Im Rahmen der Planung eines Gewerbe- und Logistikstandortes bei Rethen-Ost / Stadt Laatzen wurde im Jahr 2017 das Plangebiet inklusive eines darum herum verlaufenden 100 m breiten Korridors und auch eine geplante Ausgleichsfläche auf vorhandene Feldhamsterbaue hin untersucht. Funde von Bauen der streng geschützten Art ergaben sich dabei jedoch nicht.

Daraus leitet sich ab, dass während der kommenden Phase der Winterruhe stattfindende Baumaßnahmen ohne absehbaren Konflikt mit dem auf die Art bezogenen Artenschutz durchgeführt werden können. Aufgrund der Möglichkeit des späteren Wiederauftauchens der hochmobilen Art auch innerhalb des Plangebietes sind jedoch weiterhin Maßnahmen zu berücksichtigen bzw. einzuplanen und umzusetzen.

7 Literatur

- ABIA (2007): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in der Region Hannover - Gutachten zur aktuellen Verbreitung und zu regionalen Lebensraumansprüchen als Grundlage für Schutzmaßnahmen. - Erstellt im Auftrag der Region Hannover.
- ABIA (2013): Gutachten zu faunistischen Kartierungen für die Planung des Gewerbegebietes Laatzen-Ost / Rethen-Ost in der Stadt Laatzen (Region Hannover). – Erstellt im Auftrag der Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co, Hannover.
- ABIA (2016): Aktualisierung des Verbreitungsbildes des streng geschützten Feldhamsters im Jahr 2016 im Rahmen der Planung des Gewerbegebietes Laatzen-Ost / Rethen-Ost in der Stadt Laatzen (Region Hannover) – Erstellt im Auftrag der Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co, Hannover.
- BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.